



Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

Wien, am 02. Juni 2026

DZM-LPD26

HBM Karner hat entschieden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Beim Beratungsgespräch am 01.06.2026 wurde durch HBM Karner entschieden, mit der Einführungsphase des DZM-LPD26 ab 1. September 2026 in den 5 Einführungsbezirken zu beginnen. Bei den Verhandlungen konnte in einigen Punkten Einvernehmen erzielt werden, in einigen essenziellen Punkten jedoch nicht.

Das bedeutet für die Einführungsphase in den 5 Einführungsbezirken konkret:

- **Erlassentwurf: 48 Plandienststunden an Wochenenden – kein Einvernehmen!**
Der Forderung der Beibehaltung der bisherigen Regelung von einem Plandienst-Wochenende wurde nicht nachgekommen. Bei den Verhandlungen erfolgte eine Reduzierung von 48 Plandienststunden auf 40 Plandienststunden, welche an Wochenenden verplant werden können – Journaldienststunden nicht eingeschlossen!
- **Beibehaltung von 24-Stunden-Diensten auf freiwilliger Basis**
Der Forderung der Beibehaltung von 24-Stunden-Diensten auf freiwilliger Basis wurde teilweise nähergetreten. Während der Einführungsphase sollen 50% der durchschnittlichen 24-Stunden-Dienste der Monate Jänner bis Juni 2026 möglich sein – **keine Zustimmung der FSG!**
Weiters besteht die Möglichkeit der Planung von 13 Planstunden mit 4 Journaldienststunden im Zusammenhang mit einem Nachtdienst, wobei der Journaldienst nach längstens 8 Plandienststunden angetreten werden muss.
- **Reduktion der 28 JD-Stunden – kein Einvernehmen!**
In diesem Punkt gab es kein Entgegenkommen des HBM. Es sind somit zwingend 4 JD-Stunden während der Nachtzeit zu verplanen. Weiters können Bedienstete, denen eine Gefahrenzulage von 50% gebührt, im Ausmaß von bis zu 16 Stunden Journaldienst am Tag verplanen. Dies gilt auch für Sonderverwendungen unabhängig, ob eine 50% oder 66% Gefahrenzulage gebührt.



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at





Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

- **Journaldienststunden** sind während der **Nachtzeit** in einem **durchgehenden Block** von **4 Stunden** zu planen.
- **1 Wochenende ist auf jeden Fall dienstfrei zu halten**
1 Wochenende ist wie bereits in der DZR-LPD17 dienstfrei (= kein Plandienst oder MDL) zu halten.
- **Beibehaltung der Wochenruhezeit im Ausmaß von 48 Stunden und keine Kürzung auf 35 Stunden**
Für die ersten zwei Plandienstwochenenden beträgt die Wochenruhezeit 48 Stunden, für jedes weitere Plandienstwochenende 35 Stunden.
- **Rüstzeiten bei der Dienstplanung**
Sollen nach endgültiger Entscheidung des BVwG in die DZM-LPD26 eingearbeitet werden.
- **Dienste an Feiertagen sollen als ÜSt gelten**
Es wurde darauf verwiesen, dass es eine Sonn- und Feiertagszulage sowie Ersatzruhezeiten für bereits derzeit geleistete Plandienste an Feiertagen gibt.
- **Eine Unterschreitung der 11-stündigen Ruhezeit darf keinesfalls zu Lasten der Bediensteten gehen**
Im Entwurf des DZM-LPD26 wäre bei Unterschreitung der 11-stündigen Ruhezeit ein Ausgleich durch Minusstunden vorgesehen gewesen. Es werden nunmehr die Bestimmungen der DZR-LPD17 übernommen, wonach bei einer Unterschreitung der Ruhezeit auch mit einer genehmigten Abwesenheit vom Dienst vorgegangen werden kann.
- **Erhöhung der NZG von 1,5 auf 2 Stunden sowie Entfall des Schwellenwertes zur Inanspruchnahme**
Absichtserklärung durch den Dienstgeber, diesbezüglich an das Bundeskanzleramt heranzutreten.
- **Schaffung einer Wochenendzulage**
Absichtserklärung durch den Dienstgeber, diesbezüglich an das Bundeskanzleramt heranzutreten.
- **Keine Schaffung von Planungsverbände**
Aussagen des Dienstgebers zufolge sind keine Planungsverbände vorgesehen und die Bedarfsvorgabe an Streifen für den gesamten Bezirk sei kein Planungsverbund.



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at





Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

ZENTRALAUSSCHUSS

KLUB DER EXEKUTIVE

FSG

POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

- **Abgeltung von Einkommensverlusten in den Einführungsbezirken aufgrund einer Vergleichsberechnung – kein Einvernehmen!**
Vom Dienstgeber wurde erklärt, dass eine solche Abgeltung einer gesetzlichen Änderung bedarf. Es soll jedoch an alle Bediensteten in den Einführungsbezirken eine LOV, aus einem eigenen Budget des BMI, im Dezember 2026 sowie im Jänner 2027 in der Höhe von jeweils € 300,- ausbezahlt werden. Zusätzlich ist für die Dienstplaner die Zuerkennung von insgesamt 2 Tagen FZA vorgesehen.
- **Berücksichtigung der Urlaubsregelung der DZR-LPD17**
Die Regelung zur Urlaubsbekanntgabe sowie Spontanurlaub werden aus der DZR-LPD17 übernommen.
- **Einbindung der PV während des Probebetriebes**
Es wurde eine enge Einbindung der PV sowie ein 14-tägiger Informationsaustausch mit dem ZA beginnend ab Juli 2026 zugesichert.

Auf den Verweis auf das Regierungsprogramm, wonach dort nicht nur ein neues Dienst-, sondern auch ein neues Besoldungssystem vorgesehen ist und damit Einkommensverluste gelindert werden könnten, wurde vom Dienstgeber mitgeteilt, dass eine Besoldungsreform derzeit nicht umsetzbar sei.

Eine Evaluierung der Einführungsphase soll im Jänner 2027 erfolgen, eine Ausrollung auf das gesamte Bundesgebiet ist für Frühjahr/Sommer 2027 geplant.

Das Beratungsgespräch wurde in weiterer Folge zwecks Einholung eines Gutachtens gem. § 10/7 B-PVG bei der B-PVAB, ob bei den Punkten „Erlassentwurf: Plandienststunden am Wochenende“ sowie „Reduktion der JD-Stunden“ soziale und dienstrechtliche Härten ausreichend vermieden werden, unterbrochen.

Von der **FSG/Klub der Exekutive** wird die Einführungsphase unmittelbar begleitet und genauestens beobachtet werden. Auftretende Schwierigkeiten und Probleme werden unverzüglich aufgezeigt und an den Dienstgeber herangetragen.

Dafür stehen wir!

KOMPETENT

SACHLICH

HILFSBEREIT

LÖSUNGSORIENTIERT

Mit freundlichen Grüßen

Martin NOSCHIEL

Fraktionsvorsitzender

Stefan KROYER

Franz BERGMANN



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at

